

# AXA Kfz-Versicherungen

## FAQ zum Produkt Kfz-Kleinflotte

Herausgeber: SUHK-KPG, Stand 05.07.2019

### **Nur 10 Risiken sind erlaubt, wie kann ich in der BT 8 ziehende Fahrzeuge und 4 Anhänger berechnen?**

3-10 ziehende Fahrzeuge plus Anhänger sind in der Kleinflotte bei Erstabschluss erlaubt, aber im BT-Erstantrag sind max. 10 Risiken möglich.

Zuerst den Antrag mit den 10 Risiken einreichen und nach Ausfertigung, die verbleibenden Risiken, zur der dann bestehen Kleinflotte, hinzuerfassen.

### **Ist es richtig, dass beim Neuantrag in der Beratungstechnologie erst mal nur eine LEV Verbindung im Antrag eingeben kann?**

Ja, im Neuantrag schon. Grundsätzlich kann aber, wenn die Einzelverträge ausgefertigt sind, eine Einzelvertragliche Änderung diesbezüglich erfolgen.

### **Können Bestandsverträge (Flotten- und Einzelverträge) in Kleinflotte umgestellt werden? Wie?**

Ja, für min 3. Bestandsverträge Neuanträge Kleinflotte mit Vorversicherung AXA über die BT einreichen. Bitte auf die richtige Zuordnung Vorversicherung / gleiches FZG achten.

### **Gibt es in der Kleinflotte nur gewerblich VN oder auch privat?**

Es werden nur gewerbliche genutzte Kfz versichert, die als Betriebsausgabe anerkannt sind.

### **Was sind Betriebsausgaben?**

Betriebsausgaben sind – steuerrechtlich betrachtet – Aufwendungen, die durch den Betrieb veranlasst sind (§ 4 Abs. 4 EStG). Die Aufwendungen sind einem Betrieb zuzuordnen und können somit nur im Zusammenhang mit Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb und aus selbstständiger Arbeit anfallen.

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Betriebsausgabe>

### **Kann auch das Privat Fahrzeug des Firmeninhabers und dessen Familienangehörigen in der Kleinflotte versichert werden?**

Nein, ausschließlich gewerbliche Risiken, die als Betriebsausgabe in der Steuererklärung erkennbar sind und alles unter ein und dem gleichen VN

### **Gilt die Kleinflotte auch für niedergelassene Ärzte?**

Ja, und bei Pkw gilt die WKZ 114.

### **Ist die Kleinflotte auch für Landwirte möglich?**

Ja, und bei Pkw gilt die WKZ 114.

**Zählt zu den beliebigen Nutzern auch ein Fahrer unter 23 Jahren?**

Ja

**Erfolgt die Rückstufung im Schadenfall für alle Fahrzeuge oder nur für das, Einzelrisiko das den Schaden verursacht hat?**

Nur für das Einzelrisiko

**Kann die Kleinflotte auch Pizza/Essenslieferdiensten angeboten werden?**

Lieferdienste sind grundsätzlich nicht erwünschte Risiken.

**Sind Schäden untereinander innerhalb der Kleinflotte mitversichert?**

Eigenschäden sind nur in der Produktlinie mobil komfort mitversichert.

**Warum gibt es keinen Rabattretter?**

Den Rabattretter gab es in vorhergehenden Bedingungen. Nicht im aktuellen Tarif. Hier kann bei Bedarf, der Baustein Rabattschutz TOP (WKZ 114) angeboten werden.

**Welche Einstufung erfolgt, wenn das Fahrzeug beim VorVU schon besser als SF3 eingestuft ist?**

Es erfolgt die Übernahme des besseren SFR vom VorVU.

**Kann der SFR für alle Fahrzeuge bei Umstellung von Flotte auf Kleinflotte übernommen werden?**

In der Kleinflotte hat jedes Fahrzeug seinen eigenen SFR.

**Gelten die Regelungen zur Übernahme von Sondereinstufungen des VorVU aus K-privat auch für Kleinflotte?**

Ja, unter den bekannten Voraussetzungen

**Hat die Kleinflotte einen Beitragsvorteil gegenüber Einzelrisiken?**

Ja, durch den Kleinflottenrabatt

**Was passiert, wenn der Kunde durch Abmeldungen/Risikofortfall nur noch 2 Fahrzeuge im Kleinflottentarif versichert hat?**

Zuerst einmal nichts, das 3. Fahrzeug kann ja auch wieder kurzfristig dazu kommen. Die Kleinflottenverbindungen werden in regelmäßigen Abständen auf unter 3 und über 10 Fahrzeuge

ausgewertet.

**Können auch mehr als 10 Fahrzeuge in der Kleinflotte geführt werden?**

Ja, kurzfristig können Kleinflotten während der Laufzeit über 10 Fahrzeuge wachsen.

**Muss bei einem weiteren Fahrzeug die gesamte Kleinflotte neu berechnet werden?**

Nein, nur das neu hinzukommende Fahrzeug wird neu berechnet.

**Können bestehende Sondereinstufungen bei AXA auch mit in die Kleinflotte übernommen werden?**

Ja, unter den bekannten Voraussetzungen.

**Ist in der Kleinflotte eine teilweise Privatnutzung erlaubt?**

Ja

**Wie werden Kleinflotten saniert? Erfolgt eine Sanierung Einzelner Fahrzeuge oder der gesamten Kleinflotte?**

Grundsätzlich erfolgt die Sanierung erst einmal auf das einzelne Fahrzeug, wobei innerhalb der Sanierungskriterien die gesamte Kundenverbindung berücksichtigt wird.

**Können Schäden von Kleinflottenverträgen durch den Vertriebspartner im Rahmen Ihrer Vollmacht reguliert werden?**

Ja.

**Werden auch Sonderrisiken / anfragepflichtige Risiken in der Kleinflotte gezeichnet?**

Wenden Sie sich hierzu an GS, dort wird eine mögliche Aufnahme in die Kleinflotte geprüft.

**Ist in der Kleinflotte ein Bonus-/Malusverfahren möglich?**

Nein, dies ist nur bei Flotten ab 11 Fahrzeugen möglich.

**Wo kann die Kleinflotte berechnet werden?**

Die Kleinflotte kann über die Offline-BT, unter dem Produkt „Komposit Firmen“ / Kraftfahrtversicherung (KleinFlotte), berechnet werden.

**Steuerberater-Rechtsanwälte und Architekten werden unter der WKZ 112 privat und freiberufliche Nutzung eingestuft, wie rechne ich hier die Flotte da nur WKZ 114 möglich ist?**

Mit der WKZ 112 geht es richtiger weise nicht. Allerdings können Sie mit der WKZ 114 rechnen. Hier müssen Sie dann den Fahrtzweck "Privat, freiberuflich und Verwaltungstätigkeiten" auswählen.

**Kann der SFR von Einzelrisiken übernommen werden?**

Ja, in der Kleinflotte hat jedes Fahrzeug seinen eigenen SFR.

**Werden bei der Kleinflottenberechnung auch Vorschäden berücksichtigt?**

Ja

**Erfolgen SFR-Rückstufungen wegen Schäden nach der Logik von K-Privat?**

Die Rückstufungen entsprechen den den der Einzelverträge je nach Produktlinie.

**Müssen alle Fahrzeuge des Betriebes in die Kleinflotte oder können auch Einzelverträge parallel weitergeführt werden?**

Um die gesamte Kundenverbindung zu berücksichtigen, ist es sicherlich von Vorteil, wenn alle Fahrzeuge in der Kleinflotte geführt werden, die über Kleinflotte versicherbar sind.

**Ist der Kleinflottenrabatt von 5% begrenzt in der Vergabe? Gibt es ein Kontingent pro Vertriebspartner?**

Nein, der Kleinflottenrabatt ist nur in der Höhe mit max. 5% begrenzt.

**Wird bei der Schadenregulierung automatisch die Mehrwertsteuer abgezogen?**

Nein, die Mehrwertsteuer wird nicht abgezogen.

**Wie wird die Vergabe von Guttyp und VOPOS in der Kleinflotte gezählt?**

Die Vergabe zählt für jedes Fahrzeug einzeln.

**Warum kann bei einer WKZ 411 (Zugmaschine Güterverkehr) keine SFR-Sondereinstufung vorgenommen werden, obwohl ein Vertrag WKZ 114 mit SF24 vorliegt?**

Einheitliche SFR-Sondereinstufungen in die SF-Klasse 3 sind nach zwei Fahrzeuggruppen möglich:

- Gruppe 1: WKZ 114, 140, 150, 251, 261, 351, 401, 451
- Gruppe 2: WKZ 361, 411

Fahrzeuge der Gruppe 2 müssen als Erstvertrag ebenfalls ein Fahrzeug der Gruppe 2 vorweisen können.

**Kann der SFR aus einem Kleinflottenvertrag auf den Inhaber oder Mitarbeiter übertragen werden (TB28)?**

Ja

**Folgt die Infopflicht der Kleinflotte der Logik der Infopflicht von Einzelrisiken?**

Ja, die Kleinflotte folgt derselben Logik von Einzelrisiken.

**Können Campingfahrzeuge in die Klein-Flotte aufgenommen werden?**

Nein, dies ist zurzeit nicht vorgesehen.

**Sind Pflegedienste versicherbar?**

Pflegedienste sind anfragepflichtige Risiken. Bitte beachten Sie hier unsere Zeichnungsrichtlinien!

**Gibt es eine Möglichkeit, hierüber auch eine Anhängervermietung zu versichern?**

Vermietungen sind anfragepflichtige Risiken. Bitte beachten Sie hier unsere Zeichnungsrichtlinien!

**Was ist wenn die Vorversicherung schlechter als SF3 ist? Können wir dann auch in SF3 einstufen?**

Nein, sobald ein Schadenverlauf bei einem VorVR vorhanden ist, wird dieser angerechnet. Die SFR Sondereinstufung ist immer eine Ersteinstuung und gilt nur für Fahrzeuge ohne Übernahme eines Schadenverlaufs. (AKB I.2.2)

**Sind Speditionen versicherbar? Oder besteht hier eine Problematik hinsichtlich der Zeichnungsrichtlinien?**

Ja, das ist möglich, beachten Sie hier ggf. die Sonderregelung für Speditionen in FKG. (Mindestanzahl 11 FZG nicht unbedingt erforderlich.)

**Wo finde ich die Zeichnungsrichtlinien?**

[http://intranet/pb/site/intranet/get/documents/intraxa/PB7-Datenquelle/Ressorts/SUHK-Privat/Dokumente/PKG-KPG/Tarifbuch/Wichtiger\\_Hinweis.pdf](http://intranet/pb/site/intranet/get/documents/intraxa/PB7-Datenquelle/Ressorts/SUHK-Privat/Dokumente/PKG-KPG/Tarifbuch/Wichtiger_Hinweis.pdf)